

Berufshaftpflichtversicherung: Gedanken dazu aus der Sicht des Versicherten

Autor(en): **Schuler, Pius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2017**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-77032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheit und Risiko**Berufshaftpflichtversicherung**

Gedanken dazu aus der Sicht des Versicherten

Die Berufshaftpflichtversicherung bezweckt, allfällige materielle Folgen aus den Berufsrisiken für uns tragbar zu machen. Bei näherem Besehen zeigen sich systematische Schwächen im Versicherungsschutz. Ihre möglichen Auswirkungen sind keineswegs vernachlässigbar. Nachfolgend werden einige Schwachstellen beleuchtet und Verbesserungsvorschläge skizziert.

Kenntnisse des Gefahrenpotentials

Die verhältnismässig selten auftretenden Probleme mit der Berufshaftpflichtversicherung dürfen nicht dar-

VON PIUS SCHULER,
ZÜRICH

über hinwegtäuschen, dass die Kenntnisse über die vorhandenen Risiken mangelhaft sind. Häufig auftretende Schäden können zwar bei konsequenter Auswertung – was jedoch nicht sichergestellt ist – erfasst werden. Für das Aufspüren seltener Risikofolgen helfen uns die Erfahrungen bekanntlich kaum.

Als Folge der mangelhaften Kenntnisse nimmt die Spekulation beim Festlegen der Versicherungssumme, des Deckungsumfanges und des Prämienbedarfs einen zu wichtigen Platz ein. Die Versicherten setzen sich dadurch vermeidbaren unliebsamen Überraschungen aus. Ob für die Versicherer dieser Zustand angesichts der sehr schnell fortschreitenden Technik tragbar bleibt, ist fraglich. Die nach einer Grosskatastrophe jeweils auftretende Nervosität in der Versicherungsbranche lässt diesbezüglich Zweifel aufkommen.

Risikokategorien

Die heutige Einteilung in Risikokategorien deckt sich weitgehend mit den generellen Berufsbezeichnungen. Auf die beruflichen Qualitäten der Versicherten, die effektiven Tätigkeiten und die damit verbundenden Risiken usw. nimmt sie nur in beschränktem Masse Rücksicht.

Differenziertere Kenntnisse des Gefahrenpotentials ermöglichen Versicherungengruppen mit ähnlichen Risiken zusammenzufassen. Versicherung und Prämien lassen sich dadurch den gegebenen Verhältnissen besser anpassen und im Falle von guten Risikogruppen, wie das Beispiel der ASIC-Berufshaft-

plichtversicherung zeigt, beachtliche finanzielle Vorteile erzielen.

Der Versicherungsvertrag

Eine weitere Schwierigkeit zur allgemeinen Beurteilung der Risikodeckung liegt in den Versicherungsverträgen selber. Sie sind teilweise sogar für Fachleute schwerverständlich abgefasst und lassen – u.a. auch bedingt durch die Komplexität der Materie – beachtliche Auslegungsspielräume offen.

Beratung und Vertragsüberwachung

Die aufgezeigten Lücken verunmöglichen auch eine optimale Beratung der Versicherten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass selbst die vorhandenen Möglichkeiten nur zum Teil genutzt werden. Nur bei wenigen von uns wird der Versicherungsvertrag sorgfältig überwacht und den sich verändernden Situationen und Möglichkeiten angepasst. Zu niedrige Versicherungssummen und Deckungslücken sind deshalb keine Seltenheit. Wer hat je überprüft, ob die Deckung reiner Vermögensschäden für ihn notwendig und gegebenenfalls in seiner Versicherung vorhanden und wie die Übernahme allfälliger Strafprozesskosten geregelt ist?

Schadenverhütung

Die fehlenden systematischen Untersuchungen der vorhandenen Risiken schränken ebenfalls die Wirksamkeit der Schadenverhütung ein. Leider sind auch die möglichen Beiträge sehr spärlich und zufällig und erreichen nur einen geringen Teil der Versicherten. Regelmässige Publikationen über aufgetretene Schäden und deren Ursachen dürften bereits spürbar zur Schadenminderung beitragen und ein erhöhtes Interesse an Sicherheitsfragen auslösen.

Benutzerfreundlichkeit der Versicherung

Der Benutzerfreundlichkeit der Berufshaftpflichtversicherung wären einige «kosmetische Retuschen» ebenfalls zuträglich. So müssen z.B. Arbeitsgemeinschaften im Normalfall in einer separaten Police versichert werden. Der Einbezug in den Normalvertrag ist, wie verschiedene Fälle belegen, möglich. Das Unterlassen einer Vertragsanpassung bei Ausweitung des Tätigkeitsgebiets usw. kann zu Deckungslücken führen. Denkbar ist eine Vorsorgeklausel, die vor entsprechenden Überraschungen – zumindest während einer gewissen Zeitspanne – schützt. Prämien werden üblicherweise auf Honoraren und Löhnen erhoben. Die bereits praktizierte Erhebung nur auf Honoraren bietet dem Versicherten Vorteile.

Was ist zu tun?

Abschliessend sei die Frage, wie wir den skizzierten Problemen begegnen können, kurz beleuchtet. Unsere derzeitigen Möglichkeiten dürften bestenfalls ausreichen, um die «kosmetischen» Verbesserungen zu realisieren und teilweise für eine bessere Beratung und Schadenverhütung zu sorgen. Grundlegende Verbesserungen sind nur durch systematisches Erfassen und Beurteilen der vorhandenen Risiken unter Einbezug der Erkenntnisse der modernen Sicherheitsmethodik und durch eine entsprechende Anpassung und Verdeutlichung der Versicherungsbedingungen möglich. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn wir Planer uns analog den Versicherern auf ein gemeinsames Vorgehen einigen können. Wesentlich erleichtert wird die Arbeit, wenn wir, wie im Artikel von Herrn Dr. F. Steinrissler bekundet, bei den Versicherern echte Unterstützung und Mithilfe finden.

Für die Führungsrolle bei diesem Unternehmen käme vor allem der SIA in Frage, wobei andere Berufsverbände und eventuell auch die Hochschulen wichtige Beiträge leisten könnten. Angesichts der Bedeutung der Sache – sie betrifft unsere Existenzsicherung und unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – bleibt zu hoffen, dass die Bereitschaft vorhanden ist, die Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Adresse des Verfassers: Pius Schuler, dipl. Bauing. ETH/SIA/ASIC, c/o SKS Ingenieure AG, Goldauerstrasse 47, 8006 Zürich.